## 700/AB vom 18.04.2014 zu 671/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die Präsidentin des Nationalrats Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.120/0029-I/4/2014

Wien, am 18. April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2014 unter der **Nr. 671/J** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder der Burgtheater GmbH gerichtet. Durch die BM-Gesetz-Novelle 2014, BGBI. I Nr. 11, bzw. die Entschließung des Bundespräsidenten BGBI II Nr. 37/2014 ist die Zuständigkeit für die in der Anfrage angesprochenen Bereiche auf mich übergegangen.

Diese Anfrage beantworte daher ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

➤ Erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der Burgtheater GmbH für ihr Aufsichtsratsmandat eine finanzielle Abgeltung?

Gemäß § 9 Abs. 10 der Errichtungserklärung der Burgtheater GmbH erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates bei Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses ein Anwesenheitsentgelt, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird, und den Ersatz ihrer Auslagen.

## Zu Frage 2:

> Falls ja, auf welche Höhe in Euro beläuft sich diese jeweils?

Laut Gesellschafterbeschluss der Burgtheater GmbH vom 15. September 2011 er-

halten die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses in der Höhe von € 150,-- je Sitzung. Dieser Betrag erhöht sich auf € 200,-- für den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder den Stellvertreter/die Stellvertreterin in Funktion der Vorsitzführung.

Kein Anwesenheitsentgelt gebührt, sofern die Person aufgrund eines Dienstvertrages zur Bundestheater-Holding gegenüber dieser Gesellschaft keinen Anspruch auf Vergütung hat. Derartige Vergütungen fließen der Bundestheater-Holding zu.

Mit dem Anwesenheitsentgelt wird der gesamte Zeitaufwand und alle anderen, im Zusammenhang mit der Sitzung entstandenen Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder – abgedeckt. Unter "weiterer Entfernung" ist eine Distanz von mehr als 400 km zu verstehen.

## Zu den Fragen 3 bis 5:

- Erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der Burgtheater GmbH für ihr Aufsichtsratsmandat eine nicht-monetäre Vergünstigung, beispielsweise in Form von Theaterkarten, Kartenkontingenten, Theaterabonnements u.dgl.?
- > Falls ja in welcher Form?
- Falls ja, mit welchem Betrag lässt sich diese geldwerte Leistung beziffern?

Das (damalige) Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat im Zusammenhang mit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes festgelegt:

"Regiekarten für Mitglieder der Aufsichtsräte der Bundestheatergesellschaften (Vorstellungsbesuch aus dienstlichem Interesse) fallen nicht unter Punkt 11.6.5. Begründung: Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist für Mitglieder des Aufsichtsrates der Besuch von Vorstellungen und die damit verbundene Vergabe von Regiekarten (= ermäßigte Karten) unabdingbar."

Daher ist die Vergabe von Regiekarten an Aufsichtsratsmitglieder der Burgtheater GmbH keine "nicht-monetäre Vergünstigung" für das Aufsichtsratsmandat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	ANVEyeeRbSl0pOl3flff/MhbPXWovFl0zeofragstrautrocausesxIXn4dhXwhwv6ad3mM+p XBIW02aZiDviMFngNQzTNTFLvvXaDmpfM0flxF+1F48TWWHpEnrPr5O9VQrfS5sh77/ VafCQFfikQnj4085bopw74AXbfxeuB/bBo5VXwD2xPeqmj3f8b34Eip3r6Mfp51N8xF kmWpFdMqCnuZDzaHMly6HOSxwytEy08e/iMxDk0RbcEDD3FtDFE5yWdCQnrGh4E3iWe OAWAc6Axkt2kETr+OL3ts8UqD2o0Tw898VfhPZgtBW4Ez740B1PSXNOAb8uBDD5LiaY j8c5qxw==	
BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-18T09:03:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	